

TFP-Vertrag

Zwischen
Sven Tholius, Rugenberger str.19 25474 Ellerbek

.....
.....
(nachfolgend »Model«)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1.

Das Model stellt sich dem Fotografen am _____ für _____ Stunden in der Foto Lounge Ellerbek für Aufnahmen zur Verfügung. Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass am vorgenannten Fototermin folgende Aufnahmen hergestellt werden:

..... (Art der Aufnahmen).

2.

Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass alle gemäß Ziffer 1 hergestellten Fotos exklusiv vom Fotografen zeitlich und örtlich unbeschränkt und für nichtkommerzielle Nutzung verwendet werden dürfen. Insbesondere sind dem Fotografen folgende Nutzungsarten gestattet:

- Eigenwerbung in Imagemappen
- Ausstellung auf der eigenen Internetseite
- Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs
- honorarfreier Abdruck in Fotozeitschriften
- Fotowettbewerbe
-
-
-

Andere Nutzungsarten oder eine kommerzielle Nutzung sind ohne Einwilligung des Models nicht gestattet. Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu pornographischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models beinhalten oder beinhalten können.

3.

Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

4.

Das Model erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und für die Übertragung der Verwertungsrechte gemäß Ziffer 2 keine Vergütung. Es erhält jedoch vom Fotografen innerhalb eines Zeitraums von Woche(n) ab Beendigung des Fototermins Stück der bearbeiteten Fotos in digitaler Form als hochaufgelöstes JPG auf CD/DVD und ist berechtigt, diese Fotos ausschließlich für Eigenwerbung und für private Zwecke zu benutzen. Ferner erhält das Model von allen Bildern jeweils ein hochaufgelöstes JPG; aussortiert werden vom Fotografen nur alle unscharfen oder deutlich zu dunklen Bilder. Eine Bearbeitung der Fotos durch das Model ist nicht gestattet.

5.

Für das Make-Up des Models steht am Fototermin eine Stylistin nach Anfrage zur Verfügung. Als Vergütung für diese Leistung erhält die Stylistin ihren Arbeitslohn und die Materialkosten Je nach Aufwand . Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu pornographischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models beinhalten oder beinhalten können.

6.

Die Negative bzw. Bilddateien aller hergestellten Fotos werden alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Models besteht nicht. Ausschließlicher Urheber an allen Fotos ist der Fotograf.

7.

Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines Vertrauens mitzubringen, die sich an den Verhaltensregeln des Fotografen zu orientieren hat.

8.

Bei Veröffentlichung der Fotos darf der Fotograf ohne Einwilligung des Models dessen Vor- und Zunamen nicht verwenden. Er ist jedoch berechtigt, den Künstlernamen (.....) des Models / den Vornamen des Models (.....) alleine zu benutzen.

Der Visagist darf den o.g. Künstlernamen / Vornamen des Models alleine bei der Veröffentlichung der Fotos verwenden.

Bei Veröffentlichung der Fotos durch das Model und/oder den Visagisten ist die Namensnennung des Fotografen erforderlich / gewünscht / gestattet.

9.

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Fall, dass das Model keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Fotografen.

10.

Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....
.....

Mit ihren Unterschriften bestätigen alle Vertragsparteien den Erhalt eines unterschriebenen Vertragsexemplars.

Hamburg, den _____

.....

Fotograf

Model

.....

Stylistin

.....